

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.08.2020 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2020**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.07.2020.
Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. **Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.07.2020

Auftragsvergaben

Kommunaler Wohnungsbau; Erd- und Pflasterarbeiten

Der Auftrag wurde an eine Firma aus Weyarn zum Bruttopreis in Höhe von 57.113,22 € vergeben.

Kommunaler Wohnungsbau; Abbruch- und Entsorgungsarbeiten

(für das bestehende Haus an dem Standort wo das zweite kommunale Wohnhaus entstehen wird)
Der Auftrag wurde an eine Firma aus Weyarn zum Bruttopreis in Höhe von 12.382,55 € vergeben.

Flächen für Fahrradständer an den Bushaltestellen

An der Alpenblickstraße/Holzkirchner Straße und an der Holzkirchner Straße (Maibaum) wird gepflastert und es werden neue Fahrradständer angebracht.
Die Pflasterarbeiten wurden an eine aus Valley zu einem Bruttopreis in Höhe von 3.708,42 € vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3. **Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Valley**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Valley (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung)

Die Gemeinde Valley erlässt aufgrund der Artikel 23 und Artikel 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Valley vom 05.04.2017 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

GEMEINDE VALLEY

Valley, den 12. August 2020

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4. Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Valley

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Satzung zur Aufhebung
der Satzung über die Benutzung
der Mittagsbetreuung der Gemeinde Valley**

Die Gemeinde Valley erlässt aufgrund der Artikel 23 und Artikel 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Valley vom 05.04.2017 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

GEMEINDE VALLEY

Valley, den 12. August 2020

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5. 1. Änderung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Gemeindeteil Unterdarching, Mühlfeldstraße, Fl.Nr. 123, 123/4, 123/5, Gemarkung Valley und Teilflächen T3/T4/T5/T6", Aufnahme der Verfahren (Beteiligung); Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, den vom Architekturbüro ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den „Gemeindeteil Unterdarching, Mühlfeldstraße“ Fl.Nr. 123/T3, 123/4, 123/5, 123/6, 123/7 und 123/8, jeweils Gemarkung Valley (Teilfläche T3) aufgrund der neuen Erkenntnisse (Erweiterung des Satzungsgebietes um eine Teilfläche der Fl.Nr. 216, Gemarkung Valley und Vergrößerung der Baufenster, sowie Einarbeitung der Erkenntnisse aus dem Hochwasserschutz) in der Fassung vom 04.08.2020 zu billigen. Der Satzungsentwurf samt Plan ist auszulegen und die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4a Abs. 3 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) erneut aufzunehmen bzw. durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

6. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bergstraße, Oberdarching, Flur-Nr. 1812/8, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Oberdarching, Bergstr. 5 C, Fl.Nr. 1812/8, Gemarkung Valley sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7. Bauantrag zum Abbruch Wohnhaus incl. Nebengebäude und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten, Oberdarching, Bergstraße 27, Flur-Nr. 1685 Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag für das Bauvorhaben Abbruch Wohnhaus und 4m-Feld von Stallung inkl. Nebengebäude und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten in Oberdarching, Bergstr. 27, Fl.Nr. 1685, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

Das Glockengeläut der Kirche im Dorf ist ebenfalls ganzjährig zu dulden.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

8. Bauantrag zur Aufstockung eines Einfamilienhauses und Anbau einer Zimmerei Abbund/Lagerhalle, Bergstraße 42, Oberdarching, Flur-Nr. 1660/3, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag für das Bauvorhaben Aufstockung eines Einfamilienhauses und Anbau einer Zimmerei Abbund/Lagerhalle in Oberdarching, Bergstr. 42, Fl.Nr. 1660/3, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

9. Bauantrag zum Einbau einer Betriebsleiterwohnung in den bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsteil, Holzkirchner Straße 17, Unterdarching, Flur-Nr. 146, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag für das Bauvorhaben Einbau einer Betriebsleiterwohnung in den bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsteil in Unterdarching, Holzkirchner Str. 17, Fl.Nr. 146, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

Das Glockengeläut der Kirche im Dorf ist ebenfalls ganzjährig zu dulden.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

10. Bauantrag zum Neubau eines Kellers mit darüber liegendem Carport in Grub, Rosenheimer Str. 1, Flur-Nummern 2780 und 2780/2, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt unter der Voraussetzung, dass der Keller und darüber liegende Carport ausschließlich privat und nicht gewerblich genutzt werden, zum vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Kellers mit darüber liegendem Carport in Grub, Rosenheimer Str. 1, Fl.Nrn. 2780, 2780/2, Gemarkung Föching sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 9 Anwesend 16

Anmerkung:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

11. Antrag auf isolierte Befreiung zum Ersatzbau eines Zaunes zwischen Hausgärten, Gärtnerweg 11, Unterdarching, Flur-Nr. 129/15, Gemarkung Valley

Für den Antrag auf isolierte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 20 - Punkt 4.4.3 zum Ersatzbau eines Zaunes zwischen den Hausgärten und zur rückwärtigen Wiesenflur in der Ausführung „Doppelstabmatte“ mit einer Höhe von max. 1,23 m in Unterdarching, Gärtnerweg 11, Fl.Nr. 129/15, Gemarkung Valley erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

12. Antrag auf isolierte Befreiung für Windschutz und Terrassenüberdachung, Grub, Hofbreite 10, Flur-Nr. 2789/6, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Grub, im Bereich Dorfstraße,

Teufelsgrabenweg und Hofbreite“ für den Windschutz und Terrassenüberdachung an der Südseite des Einfamilienhauses in Valley-Grub, Hofbreite 10, Fl.Nr. 2789/6, Gemarkung Föching
Der Eingabeplan für das Bauvorhaben kann zum gegebenen Zeitpunkt als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt werden und somit auf dem Verwaltungswege über die Gemeinde Valley an das Landratsamt Miesbach – Staatl. Bauamt - weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat bei Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen und an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

13. Stellungnahme der Gemeinde Valley zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 für ein Gebiet in der Flur Marschall "Bauhof" des Marktes Holzkirchen

Die Gemeinde Valley ist durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 der Marktgemeinde Holzkirchen nicht berührt und nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

14. Unvorhergesehenes

Ferienprogramm in der Gemeinde Valley

Ein Gemeinderatsmitglied kündigt an, dass ein eigenes Ferienprogramm erstellt wurde. Man freut sich auf viele Kinder.

Zur Kenntnis genommen

14.1 Unvorhergesehenes

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass heute früh um 6:00 Uhr ein Telefonanruf erfolgt ist über das Hochwasser in Oberdarching aufgrund des anhaltenden Starkregens.

Er berichtet von den heutigen Wassermassen. Das Rückhaltebecken am Oberlauf des Dorfbaches war übergelaufen.

Es kamen große Wassermassen, so dass einige Keller in Oberdarching mit Wasser überflutet waren.

Einen Dank richtet er auch an die Freiwilligen Feuerwehren Mitterdarching, Valley, Holzkirchen, Föching und Otterfing, welche vor Ort waren und Hilfe geleistet haben.

Für die Koordination vor Ort bedankt sich der erste Bürgermeister nochmal ausdrücklich beim anwesenden 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mitterdarching, Herrn Johann Killer. Er bedankt sich auch bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften sowie den Anwohnern die gut zusammengeholfen hätten.

Um 15:00 Uhr war die Hochwassersituation wieder etwas entspannt und der Bach verlief wieder im Bachbett.

In Unterdarching gab es keine Probleme.

Man kann froh sein, dass es so ausgegangen ist.

Die Erstellung des Integralen Hochwasserschutzkonzeptes wird durch das Ingenieurbüro Kokai vorgenommen.

Einen Aufbau des Dammes am Hochwasserrückhaltebecken hat der erste Bürgermeister nicht befürwortet, da die Gefahr des Dammbrechens besteht und er die Verantwortung dafür trägt.

Die Situation war schon besorgniserregend, doch welcher Einsatz von den Hilfskräften und den Anwohnern an den Tag gelegt wurde war schon beeindruckend.

Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister

Schriftführung